

PN-Nr.: 48/2021

2G-Regel im Stadtbad

Ab Montag, den 04.10.2021, gilt im Braker Stadtbad die 2G-Regel. Dies hat zur Folge, dass ab Montag nur noch Personen das Schwimmbad nutzen dürfen, die geimpft oder genesen sind. Ein entsprechender Nachweis ist beim Schwimmbadpersonal vorzulegen. Der Nachweis über einen negativen Corona-Test berechtigt nicht mehr zur Nutzung des Schwimmbades.

Die 2G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler. Auch Schwangere und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid-19 impfen lassen dürfen, sind von dieser Regel ausgenommen. Sie benötigen ein ärztliches Attest und den Nachweis über einen negativen Schnelltest.

Michael Kurz
Bürgermeister